



Befahrbarkeit von EPDM-Fallschutz- & Sportbelägen

Generell gilt: zweilagiger EPDM-Sport- & Fallschutzbelag ist mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen befahrbar.

Es gelten folgende Einschränkungen:

- Der Unterbau unter dem EPDM-Belag muss der Belastung beim Befahren ebenfalls standhalten können. Für Absenkungen im Unterbau, die dann zu Dellen in unserem Belag führen, übernehmen wir keine Haftung.
- Mit Standard-Straßen-Bereifung sollte die Achslast nicht über 1,5 Tonnen liegen.
- Mit Niederdruck-Bereifung sollte die Achslast nicht über 4 Tonnen liegen.
- Mit Standard-Straßen-Bereifung sollte NUR im Fahren bzw. in der Bewegung eingelenkt werden.
- Mit Niederdruck-Bereifung sollte der Lenk-Einschlag im Stand nicht über „eine Viertel-Lenkrad-Umdrehung“ betragen. Wo möglich sollte ebenfalls in Bewegung gelenkt werden, da die vertikalen Kräfte beim vollen Einschlag zu Rissen im Belag führen können.
- Gerade bei dickeren Belägen (ab 50mm Gesamt-Aufbaudicke) sollte Lenkbewegungen unabhängig von der Bereifung im Stand auf eine Minium reduziert werden. Auch in der Bewegung sollte das Lenken auf der Fläche auf ein Minimum reduziert werden.
- Starkes Beschleunigen, starkes Abbremsen und Geschwindigkeiten über 10 km/h sind unbedingt zu vermeiden.
- Bei Belägen, die auf ungebundener Tragschicht verlegt sind (die also nicht mittels Haftgrund mit dem Unterbau verklebt werden können), ist das Einlenken im Stand generell zu vermeiden, da der Belag durch die Lenkbewegung im Stand abgerissen werden kann.
- Bei sehr dicken Belägen (ab 70mm) kann es unmittelbar nach dem Befahren (bzw. dem längeren Verweilen eines schweren Fahrzeugs an einer Stelle) zu leichten, punktuellen Verformungen kommen. Diese sind nicht permanent, sondern „entfalten“ sich bei nachlassender Belastung innerhalb weniger Minuten wieder.

Wichtig ist hierbei: Mögliche Probleme entstehen meist bei regelmäßiger oder mehrmaliger Missachtung der obigen Einschränkungen. Wenn einmal pro Jahr ein größeres oder schweres Fahrzeug auf die Fläche fährt, oder einmal ein Pflegefahrzeug im Stand voll einschlägt, wird es mit großer Wahrscheinlichkeit keine Beeinträchtigung geben. Es ist nicht notwendig jeden Handwerker, der einmal auf dem Belag wendet auf sämtliche Einschränkungen hinzuweisen!